

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2017-610 von Klaus Kirchmayr: «Privatpatienten-Erträge der medizinischen Fakultät der Uni Basel» 2017/610

vom 15. Mai 2018

1. Text der Interpellation

Am 30. November 2017 reichte Klaus Kirchmayr die Interpellation 2017-610 «Privatpatienten-Erträge der medizinischen Fakultät der Uni Basel» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Im Rahmen von Diskussionen in der Landrätlichen Finanzkommission zu Finanzkontrollberichten über die Regelung von Nebenbeschäftigungen an der Universität Basel entstanden diverse Fragen über die diversen finanziellen Beziehung zwischen der Universität Basel (speziell der Medizinischen Fakultät) und den diversen Spitälern (z.B. USB, KSBL, Claraspital) in denen Lehrbeauftragte und Forscher der Uni tätig sind.

Die Verflechtungen zwischen der medizinischen Fakultät der Universität Basel und ihren Partnerspitälern sind vielfältig. So sind die Lehrbeauftragten typischerweise bei den Partnerspitälern angestellt und leisten neben ihrer Forschungs- und Lehrtätigkeit für die Universität auch noch «normalen» Spitaldienst als Arzt bzw. Chefarzt. Spezifische Forschungsarbeit am Spital wird teilweise von der Universität, teilweise aber auch vom Spital finanziert.

Die anstehenden Veränderungen in der Spitallandschaft, sowie die Trägerschaftsdiskussionen um die Universität werden die Notwendigkeit von mehr Transparenz und klareren Regelungen der Beziehung zwischen der Universität und ihren Partnerspitälern forcieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie waren die Finanzflüsse in den Jahren 2014, 2015 und 2016 zwischen der Universität und den Partnerspitälern der Medizinischen Fakultät (aufgeschlüsselt nach Spitälern und Zweck)?*
- 2. Welche aktuellen Regelungen bilden die Grundlage der Beziehung zwischen Universität und ihren Partnerspitälern?*
- 3. Sind Änderungen in diesen Grundlagen geplant? Wenn ja, welche, bis wann?*
- 4. Wie viele Lehrbeauftragte der medizinischen Fakultät der Universität Basel generieren für die Spitälern, an denen sie angestellt sind, Erträge mit Privatpatienten (aufgeschlüsselt nach Funktion (Professor, PD, andere) und Anstellungsspital)?*

5. *Wie hoch sind die durch die Lehrbeauftragten Mediziner für ihre Spitäler erwirtschafteten Privatpatienten-Erträge (aufgeschlüsselt nach Anstellungsspitalern)?*

2. Einleitende Bemerkungen

Für die Beantwortung der Fragen 1 bis 4 wurde die Universität Basel um eine Stellungnahme gebeten. Für die Beantwortung von Frage 5 wurde die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) beigezogen.

Eingangs sei darauf hingewiesen, dass einerseits die medizinische Tarifgestaltung ein komplexes und schwer zu durchdringendes Thema darstellt. Als weitere Herausforderung kommt hinzu, dass die Kosten der medizinischen Ausbildung für Studierende schweizweit nicht einheitlich erfasst werden und hier nach wie vor eine erhebliche Intransparenz besteht. Aus diesem Mangel heraus, wurde durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eine Studie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Vorlage noch nicht verfügbar waren.¹ Erste Vorab-Informationen machen jedoch ebenfalls deutlich, wie heterogen die zugrundeliegende Datenbasis je nach Universität und involvierten Spitalern ist.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie waren die Finanzflüsse in den Jahren 2014, 2015 und 2016 zwischen der Universität und den Partnerspitälern der Medizinischen Fakultät (aufgeschlüsselt nach Spitalern und Zweck)?*

Die folgenden drei Tabellen weisen die Finanzflüsse zwischen der Universität und den Partnerspitälern der Medizinischen Fakultät aufgeschlüsselt nach Spitalern und Zweck aus.

Tabelle 1: Finanzflüsse der Universität an die Partnerspitäler nach Aufwandkategorien gemäss Leistungsvereinbarung für das Jahr 2014 in CHF

Jahr 2014	Personal	Raum + Betrieb	Total
Universitätsspital Basel	31'531'322	22'906'397	54'437'719
Universitätskinderspital beider Basel	5'530'594	3'269'301	8'799'895
Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel	4'887'279	3'161'633	8'048'912
Kantonsspital Baselland	1'850'311	1'075'031	2'925'342
Felix Platter-Spital	1'026'992	596'683	1'623'675
Institut für Rechtsmedizin	157'239	91'356	248'595
	44'983'737	31'100'401	76'084'138
Zentral von der Medizinischen Fakultät verwendete bzw. einbehaltene Mittel*			5'867'696
Total Aufwand für Lehre & Forschung in den universitären Kliniken			81'951'834

*Kosten Dekanat und Vizedekanate, Organisation Studium (inklusive alle Prüfungen), Lehraufträge, strategische Projekte sowie Investitionen.

¹ Projekt «Erhebung der Kosten für die Lehre und Forschung in Humanmedizin (EKOH)»

Tabelle 2: Finanzflüsse der Universität an die Partnerspitäler nach Aufwandkategorien gemäss Leistungsvereinbarung für das Jahr 2015 in CHF

Jahr 2015	Personal	Raum + Betrieb	Total
Universitätsspital Basel	33'435'617	23'662'448	57'098'065
Universitätskinderspital beider Basel	5'621'330	3'317'612	8'938'942
Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel	4'998'743	3'225'884	8'224'627
Kantonsspital Baselland	2'432'817	1'413'467	3'846'284
Felix Platter-Spital	970'580	563'907	1'534'487
Institut für Rechtsmedizin	444'690	258'366	703'056
	47'903'777	32'441'684	80'345'461
Zentral von der Medizinischen Fakultät verwendete bzw. einbehaltene Mittel*			1'561'373
Total Aufwand für Lehre & Forschung in den universitären Kliniken			81'906'834

*Kosten Dekanat und Vizedekanate, Organisation Studium (inklusive alle Prüfungen), Lehraufträge, strategische Projekte sowie Investitionen.

Tabelle 3: Finanzflüsse der Universität an die Partnerspitäler nach Aufwandkategorien gemäss Leistungsvereinbarung für das Jahr 2016 in CHF

Jahr 2016	Personal	Raum + Betrieb	Total
Universitätsspital Basel	31'546'641	22'317'510	53'864'151
Universitäres Zentrum Zahnmedizin Basel UZB*	6'676'695	4'241'530	10'918'225
Universitätskinderspital beider Basel	5'641'456	3'348'648	8'990'104
Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel	5'024'822	3'241'159	8'265'981
Kantonsspital Baselland	2'429'413	1'411'489	3'840'902
Felix Platter-Spital	974'325	566'083	1'540'408
Institut für Rechtsmedizin	446'709	259'538	706'247
	52'740'061	35'385'957	88'126'018
Zentral von der Medizinischen Fakultät verwendete bzw. einbehaltene Mittel**			4'699'041
Total Aufwand für Lehre & Forschung in den universitären Kliniken			92'825'059

*Das UZB ist 2016 als neue Partnerklinik hinzugekommen. 2016 und 2017 wurde es pauschal von der Universität abgegolten. Seit 2018 gilt für das UZB ebenfalls eine Leistungsvereinbarung mit der Universität. Die Kosten für die klinische Lehre im Bereich Zahnmedizin waren vor 2016 im Budget der Universität integriert.

**Kosten Dekanat und Vizedekanate, Organisation Studium (inklusive alle Prüfungen), Lehraufträge, strategische Projekte sowie Investitionen.

2. Welche aktuellen Regelungen bilden die Grundlage der Beziehung zwischen Universität und ihren Partnerspitälern?

Die Universität hat mit allen Partnerspitälern Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die inhaltlich identisch sind (vgl. Beilage: aktuelle Leistungsvereinbarung Universität Basel / Universitätsspital Basel).

Die Steuerung, Entwicklung und Koordination der Aktivitäten in Lehre, Forschung und Dienstleistung zwischen der Universität und dem Spital erfolgt auf der Grundlage der Vereinbarung zum Steuerungsausschuss Medizin beider Basel (SAM) vom 25. September 2012 sowie dem aktuell gültigen Organisationsreglement des Koordinationsgremiums (KOG).

3. Sind Änderungen in diesen Grundlagen geplant? Wenn ja, welche, bis wann?

Die Leistungsvereinbarungen werden immer zeitlich bezogen auf die vierjährigen Leistungsperioden der Universität abgeschlossen. Die aktuell gültigen Vereinbarungen wurden für die Jahre 2018–2021 neu abgeschlossen. Es sind für die nächsten vier Jahre keine Änderungen vorgesehen – immer vorausgesetzt, dass keine unerwarteten Änderungen von Rahmenbedingungen eintreten.

Änderungen der Vereinbarung zum Steuerungsausschuss Medizin beider Basel (SAM) sowie des aktuell gültigen Organisationsreglements des Koordinationsgremiums (KOG) sind zurzeit nicht geplant.

4. Wie viele Lehrbeauftragte der medizinischen Fakultät der Universität Basel generieren für die Spitäler, an denen sie angestellt sind, Erträge mit Privatpatienten (aufgeschlüsselt nach Funktion (Professor, PD, andere) und Anstellungsspital)?

Die Beantwortung dieser Frage in der vom Interpellanten gewünschten Aufschlüsselung ist aus Datenschutzgründen in diesem Detaillierungsgrad nicht möglich. Die Universität Basel hat der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion anonymisierte Daten aus dem zentralen Leistungserfassungssystem als Liste zugestellt. Nach erfolgter rechtlicher Abklärung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen diese Liste nicht der Landratsvorlage beigelegt werden.

Für die Beantwortung von Frage 4 wurde eine Aufschlüsselung gewählt, die keine direkten und / oder indirekten Rückschlüsse auf Personen erlaubt. Die Lehrbeauftragten der Universität Basel sind in 45 Spitälern in der Schweiz und 10 Spitälern im Ausland tätig. Darunter sind viele kleinere Spitäler, mit wenigen Ärztinnen und Ärzten, welche auch als Lehrbeauftragte der Universität Basel tätig sind. Die Aufschlüsselung nach einzelnen Spitälern würde Rückschlüsse auf Personen erlauben. Daher werden als Arbeitsorte neben dem Universitätsspital Basel alle Spitäler in der Region und alle übrigen Spitäler in der Schweiz als je eine Kategorie zusammengefasst. Im Sinne der Vollständigkeit werden die Anzahl der Lehrbeauftragten (Titularprofessuren und Privatdozierende) der Universität Basel, die im Ausland, in Privatpraxen sowie in Forschungseinrichtungen tätig sind, ebenfalls ausgewiesen.

Eine Aufschlüsselung nach Funktion in den jeweiligen Spitälern würde ebenfalls Rückschlüsse auf Personen erlauben. Daher werden in den folgenden Tabellen lediglich die Zugehörigkeit der Lehrbeauftragten zu Gruppierungen innerhalb der Universität aufgeführt: Klinische Professuren (inkl. Assistenzprofessuren), Titularprofessuren, Privatdozierende (PD).

In der folgenden Tabelle 4 wird die Aufteilung der Personen vorgenommen, welche eine strukturelle Professur (Klinische Professur) in der medizinischen Fakultät der Universität Basel innehaben. Ebenfalls aus Datenschutzgründen wurden die Assistenzprofessuren in diese Kategorie integriert. Diese Personen sind an der Universität und in den Spitälern tätig, wobei immer die Spitäler als Anstellungsbehörde fungieren. Die Aufteilung zwischen der Lehr- und Forschungstätigkeit an der Universität und der klinischen Tätigkeit im Spital kann variieren. Am häufigsten existiert die Aufteilung 60% Klinik (ärztliche Dienstleistungen) / 40% Universität (Lehre + Forschung). Es gibt jedoch auch klinische Professuren, welche keine ärztlichen Dienstleistungen erbringen oder klinischen Professuren, deren Anteil ‚Lehre + Forschung‘ wesentlich weniger als 40% ihrer Arbeitszeit ausmacht.

Tabelle 4: klinische Professuren (inkl. Assistenzprofessuren)

Anstellungsort	Anzahl
Universitätsspital BS	55
Spitäler in der Region	25
CH-Spitäler	2
Universität Basel	6
klinische Professuren (inkl. Assistenzprofessuren): Total	88

Titularprofessorinnen und Titularprofessoren sind in der Regel Privatdozierende, denen für ihre Verdienste zugunsten der Universität Basel dieser Titel vergeben wird. Mit der Vergabe des Titels Privatdozentin oder Privatdozent ist die Lehrbefugnis (venia docendi) verbunden. Mit der Annahme des Titels verpflichten sich Privatdozierende, eine unentgeltliche Lehrveranstaltung und deren Leistungsüberprüfung im Umfang von mindestens zwei Semesterwochenstunden an der Universität Basel durchzuführen. Aus diesem Grund sind Titularprofessorinnen und Titularprofessoren sowie Privatdozierende, die an der medizinischen Fakultät der Universität Basel einen Lehrauftrag innehaben, in der Regel nur an den Spitälern angestellt bzw. werden nur von den Spitälern entlohnt, in dem sie ärztliche Dienstleistungen erbringen. In Tabelle 5 werden Titularprofessorinnen und Titularprofessoren nach den eingangs vorgestellten Kategorien ausgewiesen und in Tabelle 6 die Privatdozierenden.

Tabelle 5: Titularprofessorinnen und Titularprofessoren

Anstellungsort	Anzahl
Universitätsspital BS	74
Spitäler in der Region	42
CH-Spitäler	54
Privatpraxen	32
Ausland	3
Forschungseinrichtungen	19
Titularprofessorinnen und Titularprofessoren: Total	224

Tabelle 6: Privatdozierende

Anstellungsort	Anzahl
Universitätsspital BS	110
Spitäler in der Region	26
CH-Spitäler	48
Privatpraxen	34
Ausland	8
Forschungseinrichtungen	15
Privatdozierende: Total	
	241

5. *Wie hoch sind die durch die Lehrbeauftragten Mediziner für ihre Spitäler erwirtschafteten Privatpatienten-Erträge (aufgeschlüsselt nach Anstellungsspitälern)?*

Einleitend soll zum besseren Verständnis kurz die Zusammensetzung und Herkunft der Arztlöhne in Spitälern mit Chefarztsystem aufgezeigt werden: Das Spital bezahlt den Ärztinnen und Ärzten einen spitalindividuell festgelegten, fixen Grundlohn. Halten diese Ärztinnen und Ärzte eine Professur der Universität inne, entschädigt die Universität das Spital für den Anteil des Grundlohns, welcher für die Tätigkeit in Lehre und Forschung aufgewendet wird. Dieser "Netto"-Grundlohn wird aus den Tarifen finanziert, die über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) abgewickelt werden. Die Tariffhöhe (Basis-Fallpreis) wird zwischen Spitälern und Versicherern ausgehandelt und muss vom Kanton genehmigt werden. Finanziert werden sie im Kanton Basel-Landschaft zu 55% vom Kanton und zu 45% von der Krankenkasse.

Weiter können Teile der Ärztinnen und Ärzte variable Vergütungen erhalten, insbesondere durch einen Anteil an den Honoraren für die Behandlung von spitalzusatzversicherten Patientinnen und Patienten (privat oder halbprivat) oder auch für das Verfassen von Gutachten. Die Honorare werden vom Spital in Rechnung gestellt und nach Abzug von Abgaben (z.B. für Sozialversicherungen, spitaleigene Forschungs- und Weiterbildungsfonds und dem Anteil für das Spital selbst) an die Ärzteschaft ausbezahlt. Dieser Anteil ist abhängig vom jeweiligen Spital und der Art der erbrachten Leistung. Diese variablen Vergütungen werden von der Zusatzversicherung nach dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag ([Versicherungsvertragsgesetz, VVG, SGS 221.229.1](#)) oder von den Patientinnen und Patienten selbst finanziert. Die Vergütungen im Zusatzversicherungsbereich werden zwischen Spitälern und Versicherern ausgehandelt. Der Kanton finanziert diese Leistungen weder mit, noch hat er eine Aufsichtsfunktion im Zusatzversicherungsbereich.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass einige private Spitäler statt oder in Kombination mit dem Chefarztsystem, ein System der Belegärzte kennen. Belegärztinnen und -ärzte sind nicht beim Spital angestellt, sondern rechnen die Behandlungen selber ab. Sie entschädigen das Spital für die von ihnen beanspruchte Infrastruktur und Spitaldienstleistungen. Das Einkommen der Belegärzteschaft wird deshalb von der Spitalstatistik bzw. im Personalaufwand und der Rechnung des Spitals nicht erfasst.

Genauere Informationen über die Höhe des Einkommens waren von den angefragten Spitälern nicht zu erhalten. Die Anstellungsbedingungen für Mitarbeitende sind ein bedeutender Erfolgsfaktor im Wettbewerb und deshalb eine interne Angelegenheit der Unternehmungen. Die Beantwortung der Fragen nach der Höhe der Ärztteeinkommen ist rechtlich auch nicht durchzusetzen, da diese wie erwähnt unter das VVG fallen und durch die Kantone nicht mitfinanziert werden.

Es kann aber aufgrund von Erfahrungswerten davon ausgegangen werden, dass im Grundversicherungsbereich im Belegarztsystem etwa 20 bis 25 Prozent auf das Ärztehonorar entfallen. Im Chefarztsystem werden hier keine Honorare bezogen bzw. lediglich der Grundlohn entrichtet. Im Halbprivatbereich beträgt der Basis-Fallpreis für ein Spital etwa 150 bis 170 Prozent des Basis-Fallpreises der Grundversicherung; im Chefarztsystem entfallen etwa 8 bis 12 Prozent auf das Ärztehonorar und im Belegarztsystem sind es etwa 10 bis 30. Im Privatbereich schliesslich beträgt der Basis-Fallpreis etwa 200 bis 230 Prozent des Basis-Fallpreises im Grundversicherungsbereich; im Chefarztsystem entfallen etwa 10 bis 15 Prozent auf das Ärztehonorar und im Belegarztsystem etwa 10 bis 30 Prozent.

Generell ist zu sagen, dass Chirurginnen und Chirurgen teilweise deutlich höhere Honorare beziehen als Medizinerinnen und Mediziner.

Gesamthaft zeigt sich in etwa folgendes Bild:

Tabelle 7: Anteil Ärztehonorare in Prozenten

In %	Grundversicherung	Spitalzusatz „halbprivat“	Spitalzusatz „privat“
Basis-Fallpreis	100	150 bis 170	200 bis 230
Davon Ärztehonorar Chefarztsystem	0 (Grundlohn)	ca. 8-12	ca. 10-15
Davon Ärztehonorar Belegarztsystem	ca. 20 bis 25	ca. 10-30	ca. 10-30

Um rein indikativ einen allgemeinen Hinweis zur Bemessung der Jahresgehälter von Spitalärzten zu vermitteln, sei abschliessend auf eine öffentliche Aussage des KSBL zu dieser Thematik verwiesen. Das KSBL hat in einer Medienmitteilung vom 28. Februar 2018 folgendes festgehalten:

"Im Kantonsspital Baselland bewegen sich die Bruttolöhne der 114 Kaderärzte zwischen CHF 200'000.00 und 740'000.00, was ein durchschnittliches Jahresgehalt von CHF 326'000.00 ergibt. In diesen Löhnen sind auch die variablen Anteile enthalten (die Honorare für die Behandlung von Privat- und Halbprivatversicherten und die leistungsabhängigen Komponenten)."

Beilage:

- Aktuelle Leistungsvereinbarung Universität Basel / Universitätsspital Basel, gültig seit dem 1. Januar 2018, genehmigt durch den SAM am 17. Dezember 2017

Liestal, 15. Mai 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann